



KUND M A C H U N G

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg verordnet gemäß § 94d Z 4a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 Z. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 nachstehende

**Gebietsabgrenzungsverordnung
nach § 43 Abs. 2a Z 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO**

**§ 1
Gebietsabgrenzung**

In nachfolgenden Kurzparkzonen in der Marktgemeinde Laxenburg können

- a. Personen, die in diesem Gebiet wohnen und ZulassungsbesitzerInnen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind sowie
- b. Gewerbetreibende, Unternehmen und Institutionen, die in diesem Gebiet einen Betriebsstandort haben und ZulassungsbesitzerInnen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind,
- c. MitarbeiterInnen von Gewerbetreibenden, Unternehmen und Institutionen, die in diesem Gebiet einen Betriebsstandort haben und ZulassungsbesitzerInnen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind,

eine Ausnahmegenehmigung für ein zeitlich uneingeschränktes Parken mit Kraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg gemäß § 45 Abs. 4 bzw. 4a StVO beantragen:

**Kurzparkzonenverordnung des Bürgermeisters
der Marktgemeinde Laxenburg vom 24.01.2022 zu Az: B-6/2022**

**§ 2
Kontrolleinrichtung**

1. Als, nach § 25 Abs. 5 StVO vorzusehendes, Hilfsmittel zur Kontrolle einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4 bzw. 4a StVO gilt der in der Anlage 1 dieser Verordnung ersichtliche Nachweis.
2. Der Nachweis (Abs. 1) ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen.

**§ 3
Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt an dem mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am 25.01.2022
Abgenommen am 01.03.2022



Der Bürgermeister:

David Berl

Anlage 1

Anlage 1

MARKTGEMEINDE
LAXENBURG



GROSSE TRADITION
BESTE ZUKUNFT

Parkerlaubnis in der Laxenburger Kurzparkzone

Kennzeichen

Gültigkeitsdauer



David Pöhl
Bürgermeister